

## Beitragsordnung Frauensportverein 02 Schwerin e.V.

Auf der Mitgliederversammlung des Frauensportvereins 02 Schwerin e.V. am 28.09.2015 wurde beschlossen, dass folgende Beiträge zu zahlen sind:

### 1. Mitgliedbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Sportlerinnen der Sparte Fußball 17,00 Euro/Monat (Regelbeitrag R1).

Er ermäßigt sich auf:

- 12,00 Euro/Monat für aktive Sportlerinnen der Sparte Fußball bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner (ermäßigter Beitrag E1)
- 5,00 Euro/Monat für Freizeitsportler und Seniorinnen (ermäßigter Beitrag E2)
- 5,00 Euro/Monat für Trainer, Betreuer und Mitglieder des Vorstandes, nicht aktive Mitglieder (ermäßigter Beitrag E3)

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag der Sportler, abweichende Beiträge für Mitglieder festzulegen (Härtefallregelungen, Mitglieder mit Zweitspielrecht u.ä.).

### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird in Höhe des jeweils zutreffenden Monatsbeitrages festgesetzt.

### 3. Fälligkeit

Der Monatsbeitrag ist wahlweise in quartalsweisen oder halbjährlichen Zahlungsabschnitten zu entrichten. Er wird am 5. Werktag des Zahlungsabschnittes fällig. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

### 4. Lastschriftgenehmigung

Die Mitglieder verpflichten sich, eine Lastschriftgenehmigung zu erteilen. Andernfalls ist der Verein berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro je Fälligkeitstermin zu erheben.

### 5. Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragsordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 17.10.2008.

Der Beschluss wurde mit 16 Stimmen gefasst.

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1



Schwerin, 28.09.2015

Vorstand